

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2024/WAR/555 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.04.2024 Wiedervorlage:
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf,, der Gemeinde Warsow Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement Knaack, Bernd Beratungsfolge	13.05.2024 Gemeindevertretung Warsow

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Warsow stellt derzeit den Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ auf. Das Planungsziel besteht darin, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern. Gleichzeitig wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB der Flächennutzungsplan der Gemeinde Warsow im Parallelverfahren geändert.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung zum Bebauungsplan Nr. 7 fand im Zeitraum vom 02.02.2023 bis zum 07.03.2023 im Amt Stralendorf statt. Zeitgleich wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt.

Im Anschluss erfolgte die Erstellung der Entwurfsunterlagen unter Berücksichtigung der eingegangenen Hinweise und Anregungen.

Gemäß Baugesetzbuch (BauGB) sind nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) der Planentwurf mit der Begründung und Umweltbericht sowie wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Planentwurf zum Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsow (Planungsstand: Entwurf 25.04.2024) wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. Der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind am Planverfahren zu beteiligen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Der Entwurf zum B-Plan Nr. 7 „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsow ist mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich den umweltbezogenen Informationen und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen. Darüber hinaus, sind der Inhalt der

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen.

3. Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung.
4. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht innerhalb der öffentlichen Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Warsow unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Aufwendungen trägt Vorhabenträger

Anlagen:

- Entwurf zum Bebauungsplan Nr. „Solarpark Kothendorf“ der Gemeinde Warsow Bearbeitungsstand 25.04.2024
- Begründung mit Umweltbericht Bearbeitungsstand 25.04.2024

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)